

Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2016
des Wasserbeschaffungsverandes Bad Oldesloe-Land

Der Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverandes Bad Oldesloe-Land schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

Erfolgsplan

Erträge	508.200,00 €
Aufwendungen	508.200,00 €
Verlust	0,00 €

Vermögensplan

Einnahmen	140.500,00 €
Ausgaben	60.200,00 €
Rechnungsausgleich durch Zuführung an Verfügungsmitteln	80.300,00 €

Die Preise und Entgelte gemäß § 26 sowie Anlage 1 und 2 der Verbandssatzung werden zum 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

- 1) Der Wasserpreis beträgt je m³ Euro 1,19 netto / 1,27 brutto
Der monatliche Grundpreis für die Bereitstellung des Wassers und des Wasserzählers beträgt ohne Rücksicht auf die entnommene Wassermenge: Netto/Brutto
- a) Für jede Wohneinheit 4,32 / 4,62 Euro
Dieser Grundpreis gilt bis einschließlich Wasserzählergröße QN 6 bzw. Q3=10
 - b) Für jeden Schacht-u. Weideanschluss 4,32 / 4,62 Euro
 - c) Für Wasserzähler ab QN 10 bzw. Q3=16 6,17 / 6,60 Euro
- 2) Für die Abgabe von Bauwasser (und für den Bauwasserbezug) berechnet der WBV folgende Pauschalsumme :
- Für eingeschossige Gebäude 50,00/ 53,50 Euro
 - Für eingeschossige Gebäude mit Einliegerwohnung 75,00/ 80,25 Euro
 - Für zwei- und mehrgeschossige Gebäude 100,00/ 107,00 Euro
- 3) Für den Aus- und Einbau von Wasserzählern werden berechnet:
- pauschal 92,00 Euro Netto/
98,44 Euro Brutto
- 4) Inbetriebsetzung
Der Kunde trägt die tatsächlichen Kosten für die Wiederinbetriebsetzung der Wasseranlage nach einer Einstellung der Versorgung, mindestens jedoch
- 60,00 Euro Netto/
64,20 Euro Brutto.

Der Wirtschaftsplan wurde vom Vorstand am 25.11.2015 aufgestellt und von der Versammlung am 09.12.2015 festgesetzt.

Bad Oldesloe, den 06.01.2016




Harald Lodders
Verbandsvorsteher